

Gemeinde Bodenwöhr



19. Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung der Darstellung

Fläche für Versorgungsanlagen - Wasser in Sonderbaufläche - Photovoltaik

Entwurf

24.06.2021



Vorhabenträger

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W.
vertreten durch
Herrn Klaus Zeiser

Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
Tel. 09672/9208-540

Plangeber

Gemeinde Bodenwöhr
vertreten durch
1. Bürgermeister
Herrn Georg Hoffmann

Schwandorfer Str. 20
92439 Bodenwöhr
Tel. 09434/9200-0

Verfasser
Flächennutzungsplanän-
derung

Ingenieurbüro Weiß
Beraten und Planen GmbH

Hauptstraße 1
92431 Neunburg vorm Wald
Tel. 09672/9214-0

Gemeinde Bodenwöhr

19. Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung der Darstellung

**Fläche für Versorgungsanlagen - Wasser in
Sonderbaufläche - Photovoltaik**

Entwurf

24.06.2021

I n h a l t

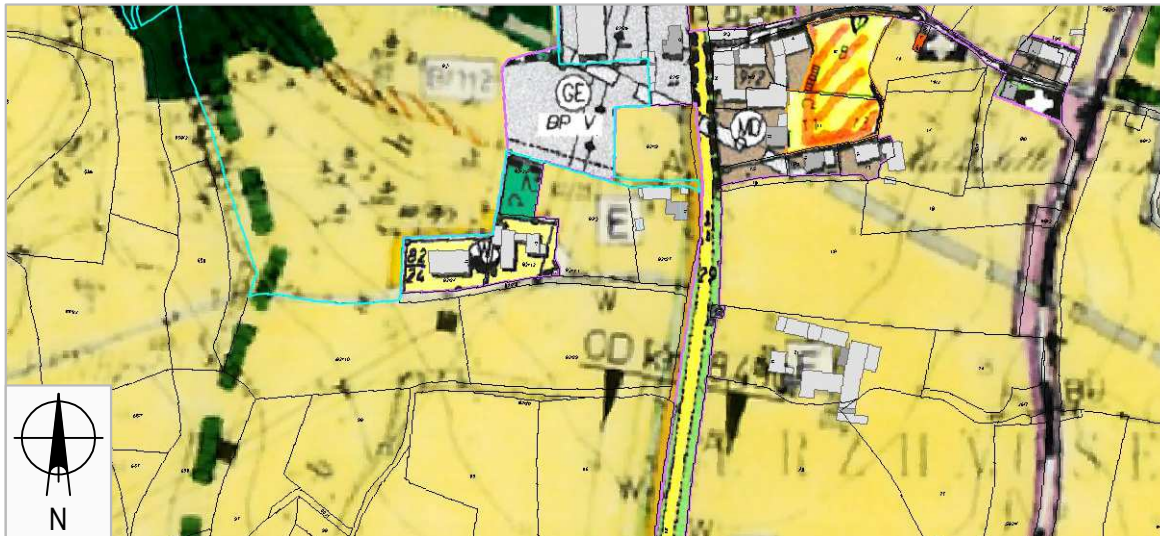
Flächennutzungsplanänderung Planzeichnung

Begründung

Verfahrensvermerk

Quellen- / Literaturverzeichnis

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan

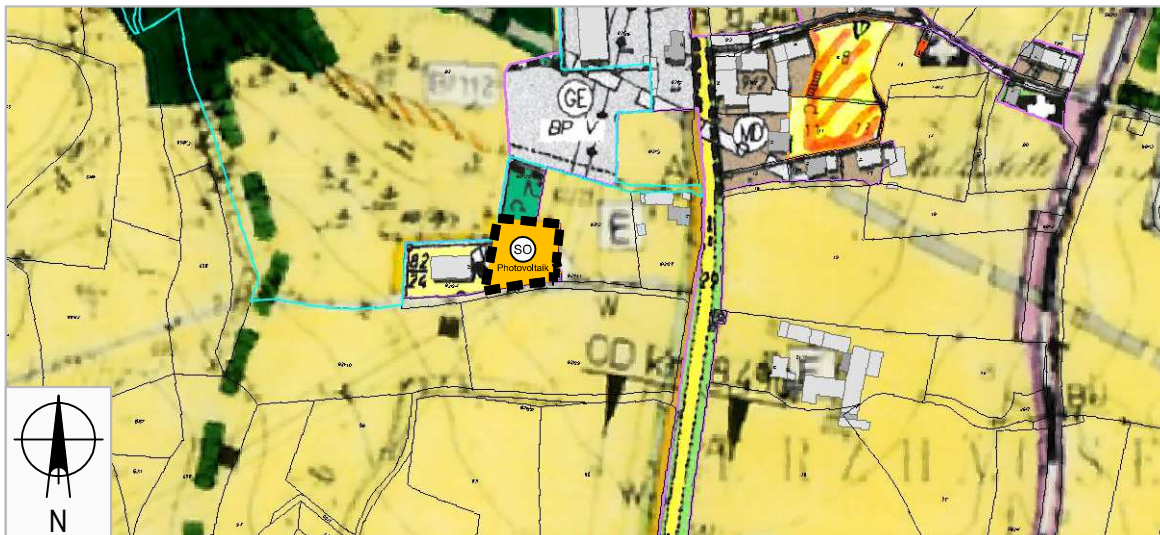


Gemeinde
Bodenwöhr

19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung der Darstellung
**Fläche für Versorgungs-
anlage - Wasser** in
**Sonderbaufläche -
Photovoltaik**

Auszug Flächennutzungsplan 19. Änderung



Entwurf

24.06.2021

Planzeichnung

M = 1 : 5.000

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet



Dorfgebiet



Fläche für Versorgungsanlagen - Wasser



Sonderbaufläche - Photovoltaik

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für den Wald

sonstige Planzeichen



Geltungsbereich Änderung Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplanänderung

Ingenieurbüro Weiß
Beraten und Planen GmbH
Hauptstraße 1
92431 Neunburg v. Wald

BEGRÜNDUNG

Erfordernis zur Flächennutzungsplanänderung

Änderungsanlass

Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 82/12, Gemarkung Erzhäuser, ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen – Wasser - dargestellt.

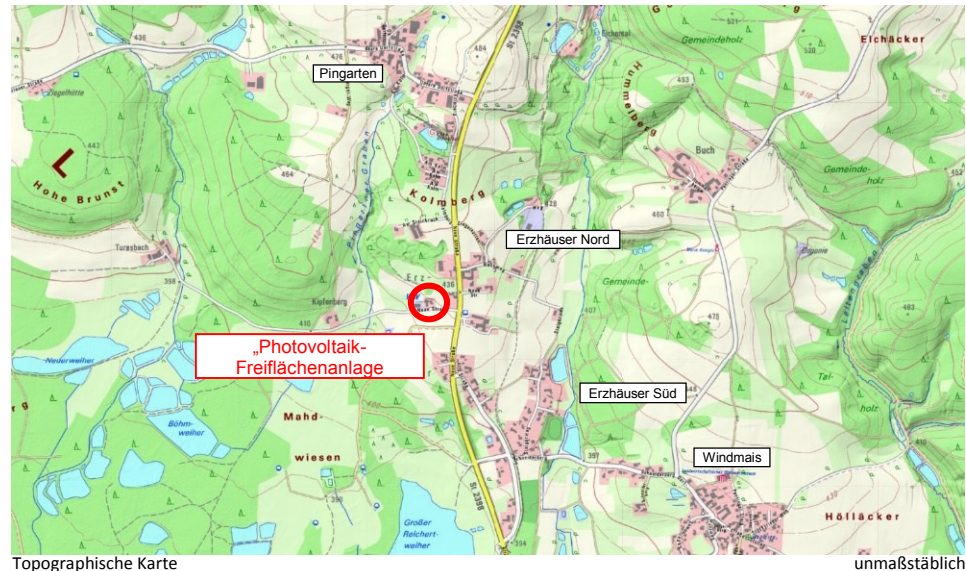
Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W. beabsichtigt den Rückbau der Altbestandsanlage zur Trinkwasseraufbereitung auf obigen Grundstück. An deren Stelle soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Diese wird im Zuge eines Förderprogramms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit Fördergeldern unterstützt. Vorhabenträger der geplanten Photovoltaikanlage ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W..

Da die beabsichtigte, zukünftige Nutzung mit der derzeit im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung nicht übereinstimmt, ist eine Umwidmung von Flächen für Versorgungsanlagen – Wasser - in Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ notwendig.

In der Sitzung am 31.07.2019 hat der Gemeinderat Bodenwöhr die 19. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans schafft die Gemeinde Bodenwöhr die planungsrechtliche Grundlage, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Versorgungssektor für erneuerbare Energien am nordwestlichen Ortsteil von Erzhäuser sichert und gewährleistet. Es kann somit eine Anlage errichtet werden, die dem Klimawandel entgegenwirkt und insbesondere zur zentralen Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom dient.



Rahmenbedingungen

Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 82/12 befindet sich im Eigentum des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W..

Gelände-/
Bestandsverhältnis

Das Grundstück weist einen Höhenunterschied von 6,50m auf, der mit ansteigenden bzw. abfallenden Böschungen und Mauern derzeit zu den angrenzenden Grundstücken ausgeglichen wird.



Für die zukünftige Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlage ist das Grundstück im Vorfeld von der stillgelegten Aufbereitungsanlage freizumachen und entsprechende Geländemodellierungen sind vorzunehmen.

Übergeordnete, sonstige Planungen

Als übergeordnete Planungen zur Aufstellung von Bauleitplänen liegen das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern, Stand 01.01.2020, sowie der Regionalplan Region Oberpfalz Nord (6), geändert 01.06.2018, zu Grunde.

Landesentwicklungs-
programm (LEP)

Die Flächennutzungsplanänderung stützt sich auf folgende, im Landesentwicklungsprogramm festgelegten maßgeblichen Ziele und Grundsätze:

1.3 Klimawandel

1.3.1 Klimaschutz

(G) „Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch ...

- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien ...“¹⁾

(B) „...Daneben trägt die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energieträger – Wasserkraft, Biomasse, Solarenergie, Windkraft und Geothermie – dazu bei, die Emissionen von Kohlendioxid und anderen klimarelevanten Luftschadstoffen zu verringern (vgl. 6.1). Die Landes- und Regionalplanung unterstützt dies insbesondere mit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen sowie gegebenenfalls für Photovoltaikanlagen (vgl. 6.2)“²⁾

Das geplante Vorhaben entspricht dem Grundsatz des Klimaschutzes. Durch die Nutzbarmachung der brachliegenden Anlage mit der geplanten Photovoltaikanlage wird ein Beitrag zum Einsatz von erneuerbaren Energien geleistet. Die Gewinnung von Strom mittels Photovoltaik trägt zur Minderung der CO-Emissionen sowie von Luftschadstoffen bei.

¹⁾ Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), 1.3 Klimawandel, 1.3.1 Klimaschutz (G)

²⁾ Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), 1.3 Klimawandel, 1.3.1 Klimaschutz (B)

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung

(G) „Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und – umwandlung,...“³⁾

6.2. Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.“⁴⁾

6.2.3 Photovoltaik

(G) „Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.“⁵⁾

Diesen Festlegungen im LEP wird durch die Schaffung von der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück der stillgelegten Trinkwasseraufbereitungsanlage nachgekommen. Für die Nutzung erneuerbarer Energien wird keine weitere landwirtschaftliche Grünfläche herangezogen, sondern bereits bebaute sowie versiegelte Fläche rückgebaut und in extensives Grünland umgebaut; - Dabei soll die derzeitige Brachfläche zukünftig zur schadstofffreien Energiegewinnung genutzt werden.

Im Regionalplan Region Oberpfalz Nord (6), geändert 01.06.2018, finden sich unter dem Zielpunkt X Energieversorgung keine expliziten Auskünfte hinsichtlich Photovoltaik. Es wird nur nachfolgendes Ziel festgelegt:

4 Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme

„Es soll darauf hingewirkt werden, dass auf der Grundlage eines regionalen Energieversorgungskonzeptes erneuerbare Energien und Abwärme aus Kraftwerken und Industrie vor allem in den Oberzentren Amberg ..., im möglichen Mittelzentrum Neunburg vorm Wald, ... verstärkt genutzt werden.“⁶⁾

Regionalplanung

Der Zielvorgabe Nutzung von regenerativer Energie kommt der Zweckverband zur Wasserversorgung Neunburg vorm Wald mit der Schaffung der geplanten Anlage auf ihrem Grundstück im Gemeindebereich Bodenwöhr nach.

EFRE, Europäischer
Fonds für regionale
Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt in Bayern in der Förderperiode 2014 bis 2020 zwei Programme:

- das Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
- das Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit

³⁾ Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), 6.1 Erneuerbare Energien, 6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung (G)

⁴⁾ Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Z)

⁵⁾ Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.3 Photovoltaik (G)

⁶⁾ Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6), B X Energieversorgung, Ziele 4

Das Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung ist wiederum in fünf Prioritätsachsen eingeteilt. In der Prioritätsachse 3 – Klimaschutz – werden regionale Projekte gefördert, die zur **Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen** beitragen. Die EU stellt hierzu Fördergelder für die energetische Modernisierung staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung, die einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der Klimaschutzziele Bayerns darstellen. „Die beteiligten Gebietskörperschaften können hierüber eine gesellschaftliche Vorbild- und Impulsgeberfunktion übernehmen. In diesem Zusammenhang sollen Gebietskörperschaften bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben, die zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Nutzbarmachung erneuerbarer Energien beitragen, unterstützt werden.“⁷⁾

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W. hat sich hierfür mit dem „**Projekt Betrieb der Trinkwasseraufbereitung und –förderung mit Solarstrom**“ beworben und wurde in das Förderprogramm mit aufgenommen. Die Förderung beinhaltet neben dem Tausch der Förderpumpen auch die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 82/12, Gemarkung Erzhäuser.

Planinhalte

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die geänderte Darstellung der Fläche für Versorgungsanlage – Wasser - in Sonderbaufläche – Photovoltaik.

Im derzeitig rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Versorgungsfläche – Wasser – dargestellt. Dies rührt von der ehemaligen Nutzung des Grundstückes für die Trinkwasseraufbereitung her.



Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Bodenwöhr, mit Änderungsbereich rote Linie

In der 19. Flächennutzungsplanänderung wird der Änderungsbereich nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

⁷⁾ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, Bayern 2014 -2020, Entwurf 12. März 2014



In dem Gebiet sind nur Anlagen zulässig, die der Nutzung von erneuerbaren Energien, wie Stromerzeugung aus Sonnenenergie, dienen. Dort werden Solarmodule, die notwendige Infrastruktur und eventuelle Betriebsgebäude untergebracht.

Die derzeitige Bebauung wird für die zukünftige Nutzbarmachung zurückgebaut. Durch die bestehenden Einschnittböschungen im Norden und Osten fügt sich die Freiflächenphotovoltaikanlage harmonisch in die Bestandstopographie ein und ist somit hinsichtlich der Fernwirkung gut abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung durch Lichtimmissionen ist durch die Lage, Topographie sowie der Verwendung von reflexionsarmen Modulen auszuschließen.

Umweltbericht

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen und gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht darzulegen.

Da die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaik Freiflächenanlage“ stattfindet, ist der Umweltbericht Bestandteil von der Begründung des Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaik Freiflächenanlage“.

Es sind von der Planung keine wertvollen oder nicht wiederherstellbaren Lebensräume betroffen. Vermeidungsmaßnahmen verringern die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt. Durch Festsetzungen für den Geltungsbereich wird eine positive Bilanz von Eingriff und Ausgleich erzielt und für die zu untersuchenden Schutzgüter wurden im Umweltbericht positive bis geringe Auswirkungen ermittelt.

VERFAHRENSVERMERK

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der Sitzung vom 31.07.2019 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.08.2019 bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021 hat in der Zeit vom 08.04.2021 bis 10.05.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021 hat in der Zeit vom 08.04.2021 bis 10.05.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2021 bis __.__.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2021 bis __.__.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.2021 die 19. Flächennutzungsplanänderung vom __.__.2021 festgestellt.

Bodenwöhr, den 2021

.....
Georg Hoffmann, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Schwandorf hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom __.__.2021 AZgemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Bodenwöhr, den 2021

.....
Georg Hoffmann, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung wurde am __.__.__ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bodenwöhr, den 2021

.....
Georg Hoffmann, 1. Bürgermeister

Gemeinde Bodenwöhr

19. Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung der Darstellung

**Fläche für Versorgungsanlagen - Wasser in
Sonderbaufläche - Photovoltaik**

Entwurf

24.06.2021

Quellen-/ Literaturverzeichnis

- 01 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Verordnung vom 1. September 2013 mit Änderungsverordnung vom 3. Dezember 2019
- 02 Regionalplan Region Oberpfalz Nord (6), Rechtsstand 1. April 2014
- 03 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen im Wachstum und Beschäftigung“, Bayern 2014 – 2020, Entwurf 12. März 2014